

Wenn Sie **einen von der Gesellschaft namhaft gemachten Stimmrechtsvertreter** für die Hauptversammlung der IMMOFINANZ AG **gewählt** haben, können Sie mit diesem Formular verpflichtende Weisungen an diesen erteilen. Die Weisungserteilung an eine andere bevollmächtigte Person ist mit diesem Formular nicht möglich. Die Weisungen werden dem Stimmrechtsvertreter weitergeleitet. Die Weisungen gelten jeweils für die Beschlussvorschläge des Vorstands und des Aufsichtsrats gem. § 108 Abs. 1 AktG zu dem jeweiligen Tagesordnungspunkt. Sollte zu einem Beschlussvorschlag eines Tagesordnungspunktes über einzelne Gegenstände dieses Vorschlages gesondert abgestimmt werden, gilt eine zu diesem Punkt erteilte Weisung entsprechend für jeden einzelnen Abstimmungsvorgang. Bei zusätzlichen Tagesordnungspunkten oder neuen bzw. geänderten Beschlussvorschlägen wird sich der Stimmrechtsvertreter der Stimme enthalten. Bei Beschlussvorschlägen, zu denen keine oder eine unklare Weisung (z.B. gleichzeitig FÜR oder GEGEN bei demselben Beschlussvorschlag) erteilt wurde, wird sich der Stimmrechtsvertreter der Stimme enthalten.

Vorname, Familienname / Firmenname des Aktionärs

Kontaktmöglichkeit (Telefonnummer oder E-Mail)

Name der bevollmächtigten Person

Tagesordnungspunkte (Kurzfassung)

(Bitte innerhalb des Kästchens ankreuzen; keinen Rotstift verwenden)

	Für die Beschluss- vorschläge	Gegen die Beschluss- vorschläge	Enthaltung
2. Verwendung des im Jahresabschluss 2017 ausgewiesenen Bilanzgewinns .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017. (Für den Fall, dass Sie Dr. Michael Knap als Stimmrechtsvertreter gewählt haben, kann dieser zu diesem Tagesordnungspunkt nicht abstimmen.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2017.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Wahl des Abschlussprüfers für den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Ermächtigungen des Vorstands im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung eigener Aktien .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Ermächtigung des Vorstands zur Kapitalerhöhung gemäß § 169 AktG (genehmigtes Kapital) gegen Bar- und/oder Sacheinlage samt Ermächtigung des Vorstands zum Ausschluss des Bezugsrechts , verbunden mit dem Widerruf der bestehenden Ermächtigung zur Kapitalerhöhung (genehmigtes Kapital) im nicht ausgenutzten Umfang und jeweils die entsprechenden Änderungen der Satzung in § 4 (Grundkapital und Aktien).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. a) Ermächtigung des Vorstandes zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen und Ausschluss des Bezugsrechts, verbunden mit dem Widerruf der bestehenden Ermächtigung des Vorstandes zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen im nicht ausgenutzten Umfang; b) bedingte Kapitalerhöhung (§ 159 Abs 2 Z 1 AktG) und Aufhebung von bestehendem bedingtem Kapital gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 28.09.2011 im nicht ausgenutzten Umfang (§ 4 Abs 8 der Satzung); jeweils die entsprechenden Änderungen der Satzung in § 4 (Grundkapital und Aktien).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. a) Beschlussfassung über die Neueinteilung des Grundkapitals der Gesellschaft durch Aktienzusammenlegung (Reverse Aktiensplit) im Verhältnis 10 : 1 (zehn Aktien zu einer Aktie), sodass jeweils 10 (zehn) bestehende Stückaktien der Gesellschaft zu 1 (einer) Stückaktie zusammengelegt werden; verbunden mit b) Beschlussfassung über die Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft aus Gesellschaftsmitteln durch Umwandlung eines Teilbetrags der im Jahresabschluss zum 31.12.2017 ausgewiesenen gebundenen Kapitalrücklagen ohne Ausgabe neuer Aktien (Kapitalberichtigung gemäß §§ 1 ff Kapitalberichtigungsgesetz); verbunden mit c) Beschlussfassung über die ordentliche Herabsetzung des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß §§ 175 ff Aktiengesetz zum Zweck der Einstellung in nicht gebundene Rücklagen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Der Stimmrechtsvertreter ist berechtigt, ohne Angabe von Gründen eine Vollmacht zurückzuweisen, insbesondere dann, wenn eine Vollmacht an einem Mangel leidet. Der Stimmrechtsvertreter oder einer seiner Erfüllungsgehilfen werden versuchen, den Vollmachtgeber darüber zu informieren, wenn ein Kommunikationsweg (Telefon, E-Mail, etc.) bekanntgegeben wurde und die Information über diesen in der erforderlichen Zeit möglich ist. Sollte zu diesen Weisungen keine Vollmacht existieren, werden die Weisungen nicht ausgeführt.

Dieses Weisungsformular ist gemeinsam mit der Vollmacht und der Depotbestätigung an die in der Einladung genannte Adresse zu senden. Wenn die diesen Weisungen zugehörige Vollmacht widerrufen wird, sind auch die Weisungen ungültig. Dieser Widerruf der Vollmacht muss ebenfalls an die vorab genannte Adresse zugesandt werden. Bei einem Widerruf am Tag der Hauptversammlung muss auf die abgegebenen Weisungen gesondert hingewiesen werden.

Datum

Unterschrift / firmenmäßige Zeichnung

ggf. Unterschrift aller Mitinhaber